



MÜNCHEN CLASSIC

Rallye am 15. September 2018

AUSSCHREIBUNG 2018




HISCOX

 Kuffer

MOTORWORLD
MÜNCHEN 

Inhalt

1. Beschreibung der Veranstaltung	1
2. Zugelassene Fahrzeuge	1
3. Organisation	2
4. Allgemeine Bestimmungen	2
5. Zeitplan	2
6. Nennung	3
7. Leistungen des Veranstalters / Nenngeld	3
8. Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht	5
9. Teilnahme an der Veranstaltung	6
10. Verkehrsregeln / Fahrdisziplin	6
11. Werbung	7
12. Dokumentenabnahme	7
13. Ablauf der Rallye / Durchführungsbestimmungen	7
14. Rallyeabend	8

1. Beschreibung der Veranstaltung

Die MÜNCHEN CLASSIC 2018 ist eine Ausfahrt für historische Fahrzeuge. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 250 km.

Streckenführung und etwaige freiwillige Wettbewerbe ergeben sich aus dem jedem Teilnehmerteam bei der Dokumentenabnahme ausgehändigten Road Book. Vor dem Start findet eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme ist Veranstaltungsbestandteil. Hier werden den Teilnehmern Informationen und besondere Hinweise sowie mögliche Streckenänderungen mitgeteilt.

2. Zugelassene Fahrzeuge

Zur Veranstaltung zugelassen sind ausschließlich Oldtimer und klassische Fahrzeuge bis zum **Baujahr 1993**, die der StVZO in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung entsprechen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 160 Fahrzeuge begrenzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für historisch bedeutsame oder seltene Fahrzeuge die Teilnehmerzahl zu erhöhen, oder in Einzelfällen neuere Baujahre zuzulassen.

Die Auswahl der zur Veranstaltung zugelassenen Fahrzeuge erfolgt durch den Veranstalter. Er behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen oder den Start zu verweigern. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom Veranstalter nach **Eingang von Nennung und Nenngeld** schriftlich nach vier Wochen bestätigt. Die Bestätigung, und damit die Vergabe eines Startplatzes, erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der **vollständigen, unterschriebenen Nennung mit dem Haftungsverzicht**. Unvollständige Nennungen finden keine Berücksichtigung.

Die Mitteilung der Startnummer erfolgt in einem gesonderten Schreiben.

Startberechtigt sind **ausschließlich** Fahrzeuge, die dem Baujahr entsprechen, und über eine Straßenzulassung nachfolgend aufgeführter KFZ-Kennzeichen verfügen:

- **Standardkennzeichen**
- **Saisonkennzeichen**
- **H-Kennzeichen (Oldtimer)**
- **Rotes 07-Kennzeichen**

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die Technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeuges.

3. Organisation

3.1. Ausrichter der Veranstaltung

Ausrichter der MÜNCHEN CLASSIC, die am Samstag, 15. September 2018 stattfindet, ist die

DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH
Nördliche Ringstraße 12
D-85057 Ingolstadt
Telefon + 49 (0) 841 / 88 599 40
Fax + 49 (0) 841 / 88 599 44
E-Mail info@donau-classic.de
Web www.regio-sprint.de

3.2. Offizielle der Veranstaltung

Gesamtleitung	Robert Faber
Organisationsleiter	Alexander Arold
Veranstaltungsbüro	Karin Halbritter

4. Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- a) Bestimmungen dieser Ausschreibung
- b) Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- c) Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- d) Auflagen und Bestimmungen der Genehmigungsbehörden

5. Zeitplan

Dienstag, 31. Juli 2018	Nennschluss für Einzelnennungen, soweit noch Startplätze verfügbar
	Versand der Nennbestätigung erfolgt vier Wochen nach der jeweiligen Nennung.

Samstag 15. September 2018

ab ca. 07:00 Uhr	Treffpunkt auf dem Gelände der Motorworld München, Dokumentenübergabe und Technische Abnahme der Fahrzeuge
ab ca. 07:30 Uhr	Frühstück im Kesselhaus
ab ca. 09:30 Uhr	Start 1. Fahrzeug zur 1. MÜNCHEN CLASSIC
ab ca. 16:30 Uhr	Zielankunft auf dem Gelände der Motorworld München
ab ca. 18:30 Uhr	Abendessen und Rallyeparty im Kesselhaus

Die örtlichen und zeitlichen Angaben sind vorläufig. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Details zum Ablauf der Veranstaltung werden mit dem Schreiben zur Mitteilung der Startnummer bekannt gegeben.

6. Nennung

Zur Teilnahme zugelassen sind ausschließlich die im Nennformular aufgeführten Personen. Bei Teilnahme einer nicht genannten Person, kann das Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Team besteht aus zwei Personen. Weitere Personen sind im Nennformular anzumelden. Fahrberechtigt sind Personen die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Das **Nennformular mit Haftungsverzicht ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben** bis spätestens **Dienstag, 31. Juli 2018** an den Veranstalter zu übermitteln.

per Post: DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH
Kennwort: „MÜNCHEN CLASSIC 2018“
Nördliche Ringstraße 12
D-85057 Ingolstadt

per Telefax: + 49 (0) 841 / 88 599 44

per E-Mail: info@donau-classic.de

Unvollständige oder nicht unterschriebene Nennformulare finden keine Berücksichtigung.

7. Leistungen des Veranstalters / Nenngeld

7.1. Rallye-Leistungspaket

Das Rallye-Leistungspaket umfasst folgende, im Nenngeld enthaltene Leistungen:

- Rallye-Unterlagen / Road Book

- 2 Startnummern
- Teilnehmerpräsente
- Frühstück
- Mittagessen
- Rallyeparty mit internationalem Buffet

7.2. Nenngeld für Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt:

- Euro 390,- für ein Team (Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer),
bei Nennung bis 30.04.2018
- Euro 440,- für ein Team (Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer),
bei Nennung ab dem 01.05.2018
- Euro 170,- für jeden weiteren Mitfahrer

Die Nennung wird nach Zahlungseingang spätestens nach vier Wochen bestätigt. In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

7.3. Rücknahme der Nennung

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird in voller Höhe nur bei Absage der Veranstaltung oder Nichtannahme der Nennung des Bewerbers durch Rücküberweisung zurückerstattet. Die Rücknahme der Nennung muss schriftlich erfolgen.

Bei Rücknahme der Nennung bis 15. August 2018 wird vom Veranstalter eine Pauschale für den Verwaltungsaufwand in Höhe € 80,- bei der Rücküberweisung in Abzug gebracht.

Das Nenngeld wird nicht zurückerstattet, wenn die Nennung **nach dem 15. August 2018** zurückgezogen wird.

7.4. Bankverbindung

DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH

Bank: Sparkasse Ingolstadt

IBAN: DE61 7215 0000 0050 5368 20

SWIFT-BIC: BYLADEM1ING

Das Nenngeld wird durch den Veranstalter **per SEPA Lastschriftverfahren** eingezogen.

8. Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

8.1. Versicherungen

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab. Für jedes Teilnehmerfahrzeug muss eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000,- € abgeschlossen sein. Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

8.2. Verantwortlichkeit/ Haftungsverzicht

Die Teilnahme an der MÜNCHEN CLASSIC 2018 erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt gleichermaßen für Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge. Der vorgenannte Personenkreis trägt über die gesamte Fahrtstrecke und auf den Parkplätzen die alleinige Verantwortung für alle durch sie oder ihre teilnehmenden Fahrzeuge verursachten Schäden, die während der Veranstaltung eintreten können.

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die Technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeugs.

Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge verzichten durch Abgabe der Nennung auf Ersatz für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den Rechtsgütern, mit Ausnahme einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des nachfolgend aufgeführten enthafteten Personenkreises, sowie dessen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Verzicht erstreckt sich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung sich ereignenden Unfälle und entstandenen Schäden sowie auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Dienststellen und jegliche Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind, sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, soweit ein Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des freigezeichneten Personenkreises beruht. Der Haftungsverzicht gilt für Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, gleichermaßen für solche aus vertraglicher, außervertraglicher oder deliktischer Haftung.

Die Haftungsverzichtserklärung ist Bestandteil des Nennformulars und erlangt mit Abgabe der Nennung uneingeschränkt Wirksamkeit.

9. Teilnahme an der Veranstaltung

9.1. Startberechtigung

Die Besatzung eines Fahrzeuges darf nur aus den Personen bestehen, die im Nennformular angegeben sind. Die Teilnahme nicht gemeldeter Personen ist nicht erlaubt. Maßgeblich hierfür ist die Nennung.

9.2. Startreihenfolge – ReStart

Gestartet werden die Fahrzeuge in Startgruppen. Die Startgruppen teilt der Veranstalter nach eigenem Ermessen ein. Der Start erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Startzeitenliste für die Startgruppen. Die Startzeitenliste wird an der Dokumentenabnahme ausgehängt.

Bei der Einfahrt zur Mittagsrast erhalten die Teilnehmer, nach der Reihenfolge ihrer Einfahrt, eine Karte mit der ReStartzeit. Diese eingetragene Startzeit ist verbindlich. Für das rechtzeitige Erscheinen am ReStart ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

9.3. Startnummern

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigten Startnummern müssen vor dem Start angebracht sein. Die Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung an beiden Seiten (Türen) am Teilnehmerfahrzeug gut sichtbar angebracht werden (Die Sponsorenlogos müssen stets lesbar sein. Ohne Startnummern ist das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen). Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

9.4. Umweltschutz

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze (insbesondere die Parkflächen der Motorworld, München) nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdende Flüssigkeiten verunreinigt werden.

10. Verkehrsregeln / Fahrdisziplin

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Teams verpflichten sich, über den Gesamtzeitraum der Veranstaltung, die Straßenverkehrsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.

Insbesondere sind die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten **unbedingt** einzuhalten. Behördlich gemessene Geschwindigkeitsüberschreitungen, die wesentlich von der erlaubten Geschwindigkeit abweichen und von der Polizei dem Veranstalter angezeigt werden, führen in **jedem Fall** zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Zudem schließt der Veranstalter Teilnehmer aus, wenn ihm zugetragen wird, dass diese offensichtlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten oder sich verkehrgefährdend verhalten.

Bei dieser Veranstaltung kommt es ausdrücklich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

11. Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Startnummern Werbung aufzubringen. Die Anbringung der Startnummern ist für die Teilnehmer verpflichtend. Zusätzliche Werbung am Fahrzeug durch die Teilnehmer ist vorbehaltlich der Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

12. Dokumentenabnahme

Jedes Team muss sich rechtzeitig zur Dokumentenabnahme einfinden. Der Ort und Zeitpunkt der Dokumentenabnahme und Technischen Abnahme werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Papiere vorzulegen:

- a) Nennbestätigung
- b) Gültiger Führerschein des Fahrers
- c) Fahrzeugschein (gültige Zulassung des Fahrzeugherkunftslandes)

13. Ablauf der Rallye / Durchführungsbestimmungen

13.1. Start

Die Fahrzeuge werden ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit entsprechend der ausgehängten Startzeitenliste gestartet.

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme unter anderem ein Road Book, das die genaue Beschreibung der Rallyestrecke (Kartenausschnitte, Chinesen-Zeichen usw.) enthält, so dass die Teilnehmer die Strecke korrekt abfahren können.

13.2. Fahrer / Beifahrer und Fahrzeugwechsel

Fahrer- / Beifahrer- und Fahrzeugwechsel sind nur nach Meldung an den Veranstalter und **dessen Zustimmung** möglich.

13.3. Sanktionen

Sonstige Strafen	Wertung
Fahrzeuge die nicht der StVZO entsprechen	nicht zum Start zugelassen
Teams die keine Nennbestätigung erhalten haben	nicht zum Start zugelassen
Fehlen einer Startnummer beim Start	nicht zum Start zugelassen
Fahrzeug entspricht nicht der Baujahresgrenze oder einer nicht zur Teilnahme zugelassenen Kennzeichenart	nicht zum Start zugelassen
Gemeldete Geschwindigkeitsüberschreitung	Ausschluss
Gefährdung von Personen	Ausschluss

14. Rallyeabend

Am Tag der Veranstaltung findet am Abend ein Rallyeabend in lockerer Atmosphäre in München statt.